



Ausschreibung

NACHWUCHSEINZELCUP 2013/2014

U-10 (männlich & weiblich), U-14 (männlich & weiblich), U-18 (männlich & weiblich)
Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic

1. Der steirische Nachwuchseinzelcup 2013/2014 wird als Einzelbewerb durchgeführt. Es wird gespielt in den Klassen U-10 männlich & weiblich, U-14 männlich & weiblich sowie U-18 männlich & weiblich.
2. Der Sportausschuss leitet und überwacht den Bewerb und ist für alle Sportbelange in 1. Instanz zuständig.
3. Es wurden folgende Termine und Orte für die Runden festgelegt:
 1. Runde: **29. September 2013** Sportanlage ESV Leoben
 2. Runde: **20. Oktober 2013** Admiralbahnen Liezen
 3. Runde: **24. November 2013** VIVAX Mürzzuschlag
 4. Runde: **26. Jänner 2014** Admiralbahnen Liezen
 5. Runde: **9. März 2014** VIVAX Mürzzuschlag
 6. Runde: **13. April 2014** Sportanlage ESV Leoben
4. Die Tagesreihung je Altersklasse erfolgt nach erzielten Kegeln. Die Gesamtwertung je Altersklasse erfolgt als Punktwertung. Bei Punktgleichheit in der Gesamtwertung zählen dann die höhere Anzahl an Tagessiegen, dann die höhere Zahl an zweiten Plätzen etc. Jedem Spieler steht 1 Streichresultat zur Verfügung. Es werden wie folgt die Einzelpunkte vergeben:

1. Platz	11 Punkte	2. Platz	9 Punkte	3. Platz	7 Punkte	4. Platz	5 Punkte
5. Platz	4 Punkte	6. Platz	3 Punkte	7. Platz	2 Punkte	8. Platz	1 Punkt

Bei Kegeltgleichheit im Tagesergebnis erhält jeder Spieler die dem besseren Rang zugeteilten Punkte und der folgende Rang wird ausgelassen.
5. Die namentliche Nennung ist jeweils erst 14 Tage vor der jeweiligen Runde zu machen. Nach dieser namentlichen Nennung wird der Starplan erstellt und den Vereinen zugesandt.
6. Startberechtigt sind alle Mitglieder des LV-Steiermark mit Spielerpass, ärztlicher Untersuchung gem. Sportordnung des ÖSKB.



- U-10: ab dem 6. Lebensjahr (*Stichtag = 6. Geburtstag, sofern vor dem Kalenderjahreswechsel*)
bzw. Geb.-Datum: 1.7.2003 und jünger
 - U-14: 1. Juli 1999 bis 30. Juni 2003
 - U-18: 1. Juli 1995 bis 30. Juni 1999
- Für die Altersklassen U-10 ist die Verwendung der 14er-Kugel und für die Altersklasse U-14 die 15er-Kugel Pflicht.

Verwendung von Eigenen Kugeln: Gemäß ÖSKB-Sportordnung, Teil 1, Punkt 15.1

7. Jeder Spieler absolviert in der Klasse U-10 120 Wurf in die Vollen bzw. in den Klassen U-14 und U-18 4 x 30 Wurf kombiniert. Jedem Spieler ist vor seinem Start auf der Anfangsbahn 5 Minuten Einspielzeit in die Vollen zu gewähren. Bahnwechsel erfolgt lt. Sportordnung.

8. Für die adm. Leitung und Stellung eines Schiedsrichters ist der Heimverein verantwortlich.

9. Meldezeit

Die Spielerpässe und Ärztlichen Atteste sind mindestens 30 Minuten vor der im Startplan festgelegten Startzeit von den Aktiven persönlich der administrativen Leitung des Bewerbes zu übergeben.

10. Ärztliches Gutachten.

Gemäß ÖSKB-Sportordnung, Teil 1, Punkt 8.

Der Veranstalter (Landesverband Steiermark) übernimmt keinerlei Haftung für gesundheitliche Schäden der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem Bewerb des Landesverbandes Steiermark. Hinweis: Bei Nachwuchsspielern ist das ärztliche Attest immer zu kontrollieren (siehe Sportordnung).

11. Doping

Bezüglich der Dopingbestimmungen der BSO wird auf die ÖSKB-Sportordnung verwiesen.

12. Verhalten auf Sportstätten

Der platzbesitzende Verein/Heimbahnklub ist für die Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf der Sportanlage verantwortlich. Unsportliches Benehmen von Zuschauern bzw. unsportliches Verhalten gegenüber den Aktiven oder Funktionären ist auf der Sportanlage nicht zu dulden.

Es ist zu verhindern, dass:

- a) während des Spieles mit Blitzlicht fotografiert wird.
- b) durch ungebührlichen Lärm (Füße trampeln, Klopfen auf Tische usw.) und akustischen Geräten (z. B. Trompeten, Hupen, Ratschen, Glocken, usw.) die Spieler gestört werden.

Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen kann der Schiedsrichter ein Spiel abbrechen.



Es ist PFLICHT, gegen den Gastspieler zuvorkommen zu sein.

Es besteht im Zuschauerraum und im unmittelbarem Spielbereich **ALLGEMEINES VERBOT ZU TELEFONIEREN** (Handy ,lautlos'!) und für alle im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb zu nutzenden Räumlichkeiten (Zuschauerraum, Sanitärräume, Räume zur Vorbereitung-Aufwärmen, nicht aber in Bereichen für Zu- und Abgang) **ALLGEMEINES RAUCHVERBOT**.

Für Spieler und alle Funktionäre im Dienst (Betreuer, Trainer, alle Schiedsrichter und Bahndienste) gilt für die Dauer ihres persönlichen Einsatzes vor (analog der Meldezeit) und während des Bewerbes absolutes **Alkoholverbot**.

13. Vereine, welche vom SR-Ausschuss des LV-Stmk einen neutralen SR anfordern (spätestens 14 Tage vor Spielbeginn) haben die SR-Gebühren und eventuelle Fahrtspesen für den eingeteilten SR zu bezahlen.
14. Die Ergebnislisten müssen bis spätestens Montag 12:00 Uhr der darauf folgenden Woche beim Sportobmann Stocker Armin (StockerArmin@gmx.at) eintreffen.

Fohnsdorf, 27. August 2013

Für den Landesverband Steiermark

Gröbminger Wilfried eh.
LV-Präsident

Stocker Armin eh.
LV-Sportobmann